

## Sitzung vom 07. April 2026

Beschl. Nr. **2026-108**

5.2.2.4.2 Subventionierung  
Soziales: Motion betr. «Vergabebedingungen für Betreuungsgutscheine»;  
Ablehnung

### Ausgangslage

Am 30. Januar 2026 reichten Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP), Harry Baldegger (Freie Wähler) und Pascal Engel (EVP) eine Motion betreffend «Vergabebedingungen für Betreuungsgutscheine» ein.

*«Der Stadtrat wird aufgefordert die Vergabebedingungen für Betreuungsgutscheine zur familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter anzupassen. Ausserdem soll das Kostendach für die Vergabe auf maximal CHF 750'000 angepasst werden und auf die Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Gesuchsteller ausgerichtet werden.»*

Vergabebedingungen:

- Berechnung:

- Bei einem steuerbaren Vermögen von unter 80'000 Franken entspricht das steuerbare Einkommen dem massgebenden Einkommen.
- Ab einem steuerbaren Vermögen zwischen 80'000 und 150'000 Franken werden 10 % des Vermögens zum steuerbaren Einkommen hinzugerechnet.
- Ab einem steuerbaren Vermögen von 150'000 Franken werden – unabhängig vom steuerbaren Einkommen – keine Betreuungsgutscheine mehr ausbezahlt.

- Einkommensobergrenze:

- Ab einem steuerbaren Einkommen von 70'000 Franken werden keine Betreuungsgutscheine mehr ausbezahlt.

- Minimale Erwerbstätigkeit

- Die minimale Erwerbstätigkeit liegt für Haushalte bei 160% und für Alleinerziehende bei 60%.

Begründung:

*Die Betreuungsgutscheine leisten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den letzten Jahren sind die Ausgaben jedoch deutlich gestiegen, weshalb eine Überprüfung der Vergabebedingungen und der finanziellen Obergrenzen notwendig ist.*

*Das heutige System begünstigt teilweise auch Haushalte mit überdurchschnittlicher finanzieller Leistungsfähigkeit. Um die Mittel gezielter einzusetzen, sollen die Gutscheine künftig nur noch an Haushalte mit effektivem Unterstützungsbedarf ausgerichtet werden. Die Anpassungen der Berechnung und Einkommensgrenzen stellen sicher, dass die Beiträge sozial treffsicher bleiben und gleichzeitig die Gesamtbelastung der Stadt begrenzt wird.*

*Mit einem fixen Kostendach wird die Budgetierung vereinfacht und die finanzielle Planbarkeit erhöht. Die Betreuungsgutscheine bleiben damit ein wichtiges, aber gezielt eingesetztes Instrument zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen.*

*Die vorgeschlagenen Massnahmen stärken die soziale Gerechtigkeit, sichern die finanzielle Tragbarkeit und entsprechen einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.»*

## Erwägungen

Am 5. Juni 2019 hat der Grosse Gemeinderat der Einführung von Betreuungsgutscheinen per 1. August 2020 zugestimmt und den «Gemeindeerlass zum Bezug von Betreuungsgutscheinen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter in der Stadt Adliswil» beschlossen: Die jährlichen Kosten für die öffentliche Hand wurden auf höchstens CHF 1'130'000 beschränkt, wobei der Kredit CHF 1'060'000 für den Transferaufwand und CHF 70'000 für die Administration vorsieht. Sollte diese Beschränkung nicht mehr aufrechterhalten werden können, müsste über das weitere Vorgehen dannzumal in einer Teilrevision des Gemeindeerlasses entschieden werden. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine entfielen die vorher jährlich bereitgestellten CHF 450'000 für die Subventionierung für Plätze im Kinderhaus Werd und beim Tageselternverein. Art. 16 begrenzt die Geltungsdauer des Gemeindeerlasses auf zehn Jahre nach Inkrafttreten, sofern das für den Entscheid zuständige Organ nicht dessen Verlängerung beschliesst.

Die bewilligten finanziellen Mittel wurden bis anhin nicht ausgeschöpft.

Die Entwicklung des Transferaufwandes von 2020 bis 2025 zeigt sich wie folgt:

Jahr	Transferaufwand in CHF
2020 <sup>1, 2</sup>	264'664.60 (+ 180'955.00 ans Kinderhaus Werd)
2021 <sup>2</sup>	553'260.65
2022	598'581.85
2023	722'127.75
2024	709'289.05 - 30'134.70 <sup>3</sup>
2025	786'389.75 - 26'008.00 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Einführung Betreuungsgutscheine per 1. August 2020, vorher Subventionierung Kinderhaus Werd

<sup>2</sup> Covid-19

<sup>3</sup> Finanzhilfen des Bundes für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung für die Beitragsjahre 2022 und 2023

Der Stadtrat hat im Rahmen der Berichterstattung zum dringlichen Postulat «Auftrag zur Leistungsüberprüfung 2025» den bestehenden Dienstleistungskatalog im Juni 2025 überprüft. Bereits zu diesem Zeitpunkt hat sich der Stadtrat gegen eine Kürzung oder Streichung der Betreuungsgutscheine entschieden.

Die Betreuungsgutscheine stellen für den Stadtrat ein zentrales Element der kommunalen Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik dar, die nicht nur für die Kinder und deren Familien selbst, sondern auch für die öffentliche Hand vorteilhaft sind:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, was die Verfügbarkeit von Arbeitskräften erhöht.
- Verbesserte soziale Sicherheit durch erhöhte Erwerbstätigkeit und somit wirtschaftliche Unabhängigkeit und höhere Alterssparguthaben.
- frühkindliche Förderung durch soziale und sprachliche Integration von Kindern.
- Beitrag zur Chancengleichheit durch den Zugang zu qualitativ guter Betreuung, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern.

Betreuungsgutscheine sind damit bewusst nicht als rein arbeitsmarktpolitisches Instrument ausgestaltet, sondern erfüllen auch eine präventive Funktion. Diese präventive Wirkung ist von Bedeutung, da frühzeitige Förderung nachweislich spätere kostenintensive Interventionen in den Bereichen Bildung, Integration und Sozialhilfe reduzieren kann.

#### *Forderung minimale Erwerbstätigkeit*

Neben der Tatsache, dass nicht jede Arbeitsstelle nach Belieben aufgestockt oder gar eine neue Stelle gefunden werden kann, gibt es auch Lebenssituationen und Familienkonstellationen, in denen eine höherprozentige Erwerbstätigkeit nicht oder nur erschwert möglich ist.

Wird ein hohes Mindestpensum der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt, werden Menschen ausgeschlossen, die sich erst schrittweise in den Arbeitsmarkt integrieren und ihre Erwerbstätigkeit erhöhen möchten oder die froh sind, überhaupt eine Erwerbstätigkeit gefunden zu haben, auch wenn sie niederprozentig ist. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende sowie Personen in prekären Beschäftigungssituationen.

Heute werden Betreuungsgutscheine zudem nicht nur bei Erwerbstätigkeit ausgerichtet, sondern auch im Zusammenhang mit Ausbildung, Studium, Stellensuche oder der Teilnahme an arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen. Ebenso besteht bei Vorliegen einer sozialen Indikation die Möglichkeit zur Unterstützung. Diese erlaubt es, Kinder in belasteten familiären Situationen frühzeitig zu fördern und Familien gezielt zu entlasten. Eine Einschränkung dieses Zugangs würde gerade jene Familien benachteiligen, die auf Unterstützung besonders angewiesen sind und so die präventive Wirkung des Instruments erheblich schwächen.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Schulpflege der Stadt Adliswil die Durchführung eines Pilotprojekts ab Frühjahr 2026 zur systematischen Sprachstandsanalyse im Vorschulbereich beschlossen hat. Deren Wirkung setzt voraus, dass Kinder mit ausgewiesenem Förderbedarf tatsächlich Zugang zu frühkindlicher Betreuung erhalten. Würde der Anspruch auf Betreuungsgutscheine für einen Teil dieser Familien entfallen, ist davon auszugehen, dass empfohlene Betreuungsangebote weniger genutzt werden. Dies würde die Wirksamkeit der Sprachstandsanalyse entsprechend schmälern.

#### *Forderung Anpassung Einkommens- und Vermögensobergrenzen*

Das bestehende Tarifsystem berücksichtigt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bereits und ist zudem mit der Subventionierung der schulergänzenden Betreuung abgestimmt. Die vorgeschlagenen Anpassungen bei den Einkommens- und Vermögensgrenzen würden den Kreis der Anspruchsberechtigten stark einschränken und eine Ungleichheit zwischen der Unterstützung auf Schulstufe und im frühkindlichen Bereich schaffen.

Ein Vergleich mit den Gemeinden des Bezirks Horgen zeigt, dass sämtliche Gemeinden eine finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung kennen. Unterschiede bestehen lediglich in der Ausgestaltung der Systeme, bzw. bei den Anspruchsvoraussetzungen. Insbesondere die Einkommensgrenze ist in Adliswil bereits mit der jetzigen Regelung tiefer als in den anderen Bezirksgemeinden. Auch beim Mindestpensum sowie dem Vermögen kennen die anderen Gemeinden teilweise grosszügigere Regelungen.

#### *Forderung Anpassung Kostendach*

Bereits heute gibt es ein fixes Kostendach, welches durch Art. 4 des Gemeindeerlasses vom Grossen Gemeinderat festgelegt wurde. Die gewünschte einfache Budgetierung und finanzielle Planbarkeit sind also bereits gegeben. Das Kostendach wurde bis anhin nie ausgeschöpft. Eine Reduktion desselben auf CHF 750'000 würde jedoch dazu führen, dass bei ausgeschöpften Mitteln trotz bestehender Anspruchsberechtigung keine Leistungen mehr ausgerichtet werden könnten. Dies wirft Fragen der Rechtsgleichheit auf und schafft erhebliche Planungsunsicherheiten für Familien sowie für Betreuungsinstitutionen. Das heutige System sieht bereits Steuerungsmechanismen vor und die Entwicklung von Nachfrage und Kosten werden regelmässig überprüft.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das mit der Motion angestrebte Sparpotenzial in keinem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden negativen Auswirkungen steht. Eine Einschränkung des Zugangs zu Betreuungsgutscheinen kann zu einer geringeren Erwerbsbeteiligung und somit auch zu geringeren Steuern führen, insbesondere bei Zweitverdienenden. Gleichzeitig ist mit steigenden Kosten in anderen Bereichen zu rechnen, namentlich in der Sozialhilfe sowie in der Integrations- und Bildungsarbeit. Durch die bis ins Jahr 2030 beschränkte Geltungsdauer des Gemeindeerlasses ist ausserdem eine demokratische Mitbestimmung des Gemeinderates bezüglich der Weiterführung der Betreuungsgutscheine gegeben.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

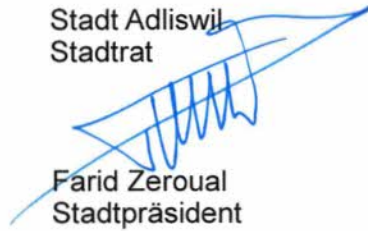
#### **Beschluss:**

- 1 Die Motion von Reto Buchmann (FDP), Sebastian Huber (SVP), Harry Baldegger (FW) und Pascal Engel (EVP) vom 30. Januar 2026 betr. «Vergabebedingungen für Betreuungsgutscheine» wird im Sinne der Erwägungen abgelehnt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Ressortleiterin Soziales
- 3.3 Fachbereich FBBE
- 3.4 Abteilung Sozialberatung

Stadt Adliswil  
Stadtrat



Farid Zeroual  
Stadtpräsident



Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber